Landespflege und Naturschutz

Heuwerbung, zweiter Blühhorizont und Wiesenpilze auf geschützten Wiesen bei Mohrweiler im Eifelkreis Bitburg-Prüm (Teil 1)

Anlass

Das Mohrweiler Plateau ist eine von zwei letzten Regionen im Eifelkreis Bitburg-Prüm, wo es noch im größeren Stil artenreiche, magere Wiesen gibt. Diese Wiesenlandschaft sollte in das angrenzende FFH-Gebiet „Kyllwald und Steinborner Wald" integriert und im Rahmen der in Rheinland-Pfalz praktizierten Biotopbetreuung genauso beobachtet und betreut werden, wie es in den Naturschutzgebieten des Landes üblich ist.

Zwar wird einigen der Wiesen Aufmerksamkeit und Förderung im Rahmen von Programmen des sogenannten Vertragsnaturschutzes, derzeit EULLa, zuteil. Aber es gab und gibt in diesen Programmen keine Auflage zur Bewirtschaftung von Wiesen innerhalb eines Zeitfensters, das die Produktion von Heu begünstigen würde, die traditionell je nach Höhenlage und Witterung Anfang Juni bis in den Juli hinein erfolgte. Aber nur eine rechtzeitige Heuernte ermöglicht die Entwicklung eines zweiten Blühhorizonts mit seiner unentbehrlichen Blütennahrung für die auf Nektar angewiesenen Insekten und der ebenfalls unentbehrlichen zweiten Ausbildung von Diasporen der Wiesenkräuter.

Im EULLa ist als frühester Schnittzeitpunkt bei artenreichen Wiesen der 15. Juni bzw. über 400 m ü. NN. der 1. Juli festgelegt. Durch diese späten ersten Mähzeitpunkte und die fehlende zeitliche Begrenzung der ersten Mahd bis spätestens Mitte bzw. Ende Juli wird zum einen die Produktion von Heulage (Gärheu, Heusilage) gefördert, deren Verarbeitungsweise beim Ernten des Mahdgutes weniger Diasporen auf der Fläche verbleiben lässt, und zum anderen wird die rechtzeitige Entwicklung eines zweiten Blühhorizonts im Spätsommer versäumt. Zudem dient ein zu spät gemähter Aufwuchs nicht als Winterfutter, sondern verrottet oftmals irgendwo am Wiesenrand.

Angesichts des dramatischen Schwunds der Insektenfauna und ebenfalls des qualitativen und quantitativen Verlustes von Wiesenkräutern müsste umgehend eine Neuauflage der Vertragsnaturschutzprogramme anberaumt werden, in der beim ersten Schnitt eine Heuernte zur regional günstigsten Heuzeit zur verbindlichen Auflage gemacht wird. Eine späte erste Mahd von Wiesen mittlerer Standorte und die Herstellung von Heulage müssten ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Bei Wiesen, die im Rahmen der Biotoppflege gepflegt werden, indem Biotopbetreuer Mahd und Ernte des Aufwuchses durch Auftragsvergabe an Landwirte veranlassen, müssen die gleichen o. g. Auflagen Gegenstand der Auftragsvergabe werden, also Ernte des ersten Aufwuchses zur Heuzeit (und nicht erst im August oder September oder kurz vor Kassen-schluss) und Verarbeitung zu Heu. Dies müsste und könnte sofort angeordnet werden.

Als ich in 2017 im Auftrag des BUND (der Region Eifel-Trier-Hunsrück) eine Exkursion in die Mohrweiler Wiesen führen sollte, legte ich den Termin in die Mitte des Septembers. Im September sollten Wiesen längst gemäht, nicht mehr gräserpollenstaubig und dafür um so bunter sein, weil man die blühenden Kräuter im nachwachsenden zweiten Aufwuchs besser sehen kann als im gräserdominierten ersten Aufwuchs des Frühsommers. Wiesen in ihrer bunten Blumenpracht wollte ich vorführen, mit möglichst vielen typischen Wiesenkräutern, genaugenommen mit denjenigen Zeigerarten, die den seit Herbst 2015 in Rheinland-Pfalz nach dem Landesnaturschutzgesetz (§ 15) bestehenden Schutz für artenreiche Wiesen der FFH-Lebensraumtypen „6510 Flachland-Mähwiesen" und „6520 Bergmähwiesen" anzeigen. Leider kommt der Gesetzesschutz rund 30 Jahre zu spät, denn mit artenreichen Wiesen, wie es die alten, traditionellen Heuwiesen waren, kann man im Eifelkreis Bitburg-Prüm inzwischen Geo-Caching betreiben. Mit viel Glück findet man hier und dort noch die eine oder andere blühende Oase in der öden Agrarwüste – leicht als „Buntland" zu unterscheiden vom intensiv genutzten Grünland. Eine Ausnahme bildet das Mohrweiler Plateau nahe Kyllburg, wo noch viele der bunten Wiesen relativ großflächig vorkommen.

Trotzdem hatte ich dort am 17. September 2017 meine liebe Not, den Exkursionsteilnehmern Wiesen mit einem zweiten, buntblütigen Blühhorizont zu präsentieren, denn siehe da – es waren längst nicht sämtliche Wiesen rechtzeitig zur Heuzeit, also Anfang Juni bis Mitte Juli, gemäht worden! Auch eine im Vertragsnaturschutz geförderte, große Wiese stand noch in ihrem ersten, inzwischen völlig überständigen Aufwuchs. Ihr gegenüber war eine Wiese frisch, d. h. erst ungefähr Ende August gemäht und somit kurz wie Nachbars Rasen. An ihrem Rand waren die Siloballen der diesjährigen Ernte aufgestapelt, daneben viele, die schon Moos angesetzt hatten und mit Brombeerranken verziert waren, also aus den Vorjahren stammten.

Glücklicherweise gab es aber durchaus auch viele Wiesen, die nach dem rechtzeitig erfolgten ersten Schnitt nun in ihrem zweiten Blühhorizont prangten. Aufgrund ihrer benachbarten Lage zu der noch gar nicht und zu der spät in der Vegetationszeit gemähten Fläche ließ sich schon auf den ersten Blick der unterschiedliche Blütenreichtum im Zusammenhang mit den verschiedenen Nutzungsweisen ersehen und den Exkursionsteilnehmern erklären.

Eine weitere Exkursion bezüglich der Herbstaspekte in die Wiesen des Mohrweiler Plateaus unternahmen Frau Prof. Dr. Barbara Ruthsatz (emeritierte Dozentin für Geobotanik an der Universität Trier) und ich am 14. Oktober 2017. Bei dieser galt unsere Aufmerksamkeit v. a. den Wiesenpilzen der Gattungen Saftlinge, Ellerlinge und Zärtlin-

ge, von denen die meisten Arten auf der aktuellen, bundesweiten Roten Liste stehen.

Hintergründe und Zusammenhänge

Das Mohrweiler Plateau ist eine in Nord-Südost-Richtung langgestreckte Rodungsinsel auf dem Bergrücken zwischen dem Kylltal bei St. Thomas im Osten und dem Neidenbachtal bei Malbergweich im Westen. Es liegt auf 470 m ü. NN. und ist relativ flachgründig, weshalb hier vorrangig Grünlandwirtschaft betrieben wurde. Im Dorf Mohrweiler gibt es überwiegend neue Häuser, lediglich fünf oder sechs Anwesen zeigen die typische Bauform alter Eifeler Bauernhöfe. Schon seit den 80er Jahren oder vielleicht noch früher gibt es in Mohrweiler keinen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mehr, weshalb die Flur glücklicherweise von der Flurbereinigung verschont geblieben und, wie früher üblich, sehr klein parzelliert ist. Derzeit betreiben nur noch ein paar Pferdehalter Wiesen- und Weidewirtschaft.

Seit 1988 wurden viele Mohrweiler Wiesen im 1987 gegründeten Biotopsicherungsprogramm „Extensivierung von Dauergrünland" gefördert. 30 Jahre und drei Programme (FUL, PAULa, EULLa) später nehmen immer noch einige davon am aktuellen Vertragsnaturschutz-Programm teil.

Der akuten Gefährdung durch Aufforstungsabsichten eines großen, privaten Forstbetriebs setzte die Naturschutzbehörde des Kreises das Projekt „Biotopverbund im Eifelkreis Bitburg-Prüm" entgegen, das von ihr mit Ersatzzahlungsmitteln aus der Eingriffsregelung initiiert worden war. In dessen Rahmen erfolgten der Ankauf etlicher Flächen, die nun in den Status von Kompensationsflächen kamen, sowie die Organisation und Bezahlung ihrer Pflege während der Projektlaufzeit. Inzwischen ist das Projekt beendet und die Wiesen des Mohrweiler Plateaus müssten dringend in die Gebietskulisse der vom Land seit 1990 initiierten Biotopbetreuung aufgenommen werden.

Naturschutzfachlich absolut unverständlich ist, dass bei der Ausweisung des FFH-Gebiets „Kyllwald und Steinborner Wald", das den Wald im Norden des Mohrweiler Plateaus umfasst und beinahe bis nach Mohrweiler reicht, die Mohrweiler Wiesen nicht in das FFH-Gebiet integriert wurden.

Relativ jung, nämlich seit Oktober 2015, ist der Schutzstatus für die alten Wiesen nach dem Landesnaturschutzgesetz (§ 15), dessen landesweite Umsetzung bis jetzt (Mai 2018) allerdings noch nicht wirksam in die Gänge gekommen ist.

Bei der Biotopkartierung in 2007 wurden die Mohrweiler Wiesen überwiegend als FFH-Lebensraumtyp „6510 Flachland-Mähwiesen" und als Magerweiden kartiert, kleinflächig auch als Borstgrasrasen (*Polygalo-Nardetum*).

Aufgrund der extensiven Bewirtschaftung mit maximal zwei Schnitten bei wenig oder gar keiner Düngung und aufgrund der flachgründigen, relativ frischen Bodenverhältnisse mit schwach saurem bis schwach basischem Milieu gibt es hier eine magere Ausprägung des FFH-LRT 6510. Das bedeutet, die eiweißreichen Obergräser bzw. guten Futtergräser der besser versorgten Mähwiesen wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*) u. a. sind in den Mohrweiler Wiesen überwiegend ersetzt durch mittelhohe und niedrigwüchsige Untergräser wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Zittergras (*Briza media*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*). Die Krautflora ist mit 20–30 Arten typischer Wiesen- und Weidenkräuter sehr vielfältig vertreten.

Wie es in mageren Wiesen generell beobachtet werden kann, bleibt nach der Mahd das Gräserwachstum im zweiten Aufwuchs hinter dem Gräserwachstum des ersten Aufwuchses zurück und die Gräser schieben nur noch vereinzelt erneut Ähren. Von den Wiesenkräutern hingegen kommen viele Arten zum zweiten mal zur Blüte und Diasporenreife, wie Knautie (*Knautia arvensis*) und Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*). Typische Frühblüher wie z. B. Schlüsselblume (*Primula veris*) und Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) blühen nur im ersten Aufwuchs. Andere Arten blühen erst im zweiten Aufwuchs, weil sie sich spät entwickeln und ggf. schon abgemäht werden, bevor sie voll aufgeblüht sind, so z. B. Moschus-Malve (*Malva moschata*), Augentrost (*Euphrasia stricta*) und Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*). Alle drei Strategien verschaffen den Kräutern Vorteile im Konkurrenzgerangel mit den im ersten Aufwuchs massiv entwickelten Gräsern. Die Frühblüher haben bereits Samen angesetzt, bevor die Masse der Gräser sie überwächst und ihnen Licht, Wasser und Nährstoffe streitig macht. Die Spätentwickler bekommen es nicht mehr mit einer hochwachsenden Gräsermasse zu tun. Ebenso die Zweimal-Blüher, die im ersten Aufwuchs mit dem Höhenwachstum der Gräser Schritt halten müssen und es sich dann im zweiten Aufwuchs leisten können, kleiner zu bleiben und ihre Energie in die zweite Blüte zu investieren.

Die Strategie einer vermehrten Diasporenproduktion während zwei Blühzeiten ist jedoch vergebens, wenn die Samen nicht auf der Wiesenfläche verbleiben können. Zwar können sich die meisten Wiesenpflanzen vegetativ vermehren, aber sie sind trotzdem auf eine Reproduktion aus Diasporen angewiesen und zwar regelmäßig, denn ihre Samen sind zumeist kurzlebig (z. B. Ruthsatz 2009).

Ob und wie viele Diasporen der Kräuter auf den Wiesen verbleiben oder nicht, hängt mit der Ernte des Aufwuchses zusammen. Bei der Heuwerbung muss das Mahdgut nach dem Schnitt i. d. R. vier Tage bei trockenem, sonnigem Wetter auf der Fläche ausgebreitet liegen, damit es gut trocknet. Und damit es gleichmäßig trocknet, muss es mehrere Male gewendet werden. Danach erst kann es auf Reihen geschwadet, sodann gepresst und abtransportiert werden. Die meisten

Abb. 1: Sommeraspekt einer Magerwiese mit Flockenblumen und Ferkelkraut als aspektbestimmende Arten.

der Gräser und Kräuter haben zur Heuerntezeit bereits reife Samen. Beim Trocknen auf der Fläche und bei den einzelnen Arbeitsschritten vom Mähen bis zum Abtransport, vor allem aber logischerweise beim mehrmaligen Wenden des Mahdgutes fallen die meisten Samen aus den Fruchtständen heraus auf den Boden und verbleiben somit auf der Fläche, wo sie bei günstigen Bedingungen keimen können.

Wenn vom Mahdgut kein Heu, sondern Silage oder Heulage (Gärheu) hergestellt wird, ist die Trocknungszeit auf der Fläche wesentlich verkürzt auf 24 Stunden bei Silage und i. d. R. zwei Tage bei Heulage, und es reicht ein einmaliges Wenden. Danach kann das Mahdgut geschwadet und geerntet werden. Damit sind die Chancen, dass Diasporen aus den Fruchtständen der Pflanzen herausfallen und auf der Fläche verbleiben, erheblich verringert.

Silage kann von Wiesen, die im Vertragsnaturschutz gefördert sind, nicht hergestellt werden, denn der Aufwuchs muss vor der Gräserblüte geerntet werden, also lange vor den im Vertragsnaturschutz frühest möglichen Schnittzeitpunkten zum 15. Juni oder 1. Juli. Hingegen wird hochwertiges Gärheu (Heulage) von einem Aufwuchs während oder kurz nach der Gräserblüte hergestellt, erfolgt somit zur gleichen Zeit wie die traditionelle Heuwerbung und kann sehr wohl von im Vertragsnaturschutz geförderten Wiesen produziert werden. Für gutes Gärheu darf der Aufwuchs aber nicht zu alt sein, weil er dann zuviel derbes, verholztes Pflanzenmaterial enthält, das den Gärvorgang beeinträchtigt (BAARNBOOX, online).

Von den Mohrweiler Wiesen könnte ein mageres, eiweißarmes Heu produziert werden, weil eiweißarme Gräser wie Rotes Straußgras, Rot-Schwingel, Ruchgras und dergl. den Hauptanteil der Gräser in den Mohrweiler Wiesen stellen. Eiweißarmes Heu ist bei Pferdehaltern sehr begehrt, deren Pferde nicht viel leisten müssen oder aus leichtfuttrigen Rassen stammen und für deren Wohlergehen ein eiweißreiches Heu sehr abträglich ist. Inzwischen ist aber ein mageres und kräuterreiches Heu absolute Mangelware im rheinland-pfälzischen Lande, weil es die dazugehörigen Wiesen kaum noch gibt. Und weil Kleinballen zugunsten von Rundballen völlig aus der Mode gekommen sind, ist zu Kleinballen gepresstes Heu, das viel besser zu handhaben ist als Großballen, nicht nur Mangelware, sondern auch eine seltene und einträgliche Marktlücke.

Leider sind auch die letzen der alten, artenreichen, traditionellen Heuwiesen nicht von qualitativen und quantitativen Artenverlusten verschont geblieben, wobei es empfindliche Arten mit spezifischen Standortansprüchen und schlechter Diasporenverbreitung als erste trifft (RUTHSATZ 2009).

Der Artenschwund bei Wiesenkräutern ist schleichend und unauffällig, weshalb es völlig unrealistisch ist, dass er innerhalb von fünf Jahren auffällig wird. Auf fünf Jahre werden die Verträge im Vertragsnaturschutz abgeschlossen. Hierbei gibt es die Programm-Varianten mit Kennarten, bei denen sich die Vertragspartner verpflichten, den bestehenden Artenbestand durch ihre Nutzungsweise nicht zu verschlechtern. Vor Vertragsbeginn werden die Kennarten zwar von den eingesetzten Biotopbetreuern gewissenhaft registriert, aber ich wage zu bezweifeln, dass die Biotopbetreuer, obwohl i. d. R. erfahrene Biologen, nach Ablauf der fünf Jahre negative Veränderungen feststellen können (außer bei groben Nutzungsfehlern). Noch weniger können sie diese stichhaltig beweisen.

Dabei kam und kommt es immer häufiger vor, dass die im Vertragsnaturschutz gesicherten Flächen viel zu spät gemäht werden. Für die meisten heutigen Landwirte sind sie keine brauchbaren Futterflächen mehr. Sie haben 200 oder mehr Milchkühe im Stall (nicht auf der Weide!) zu füttern, die viel Milch geben sollen und dazu sehr eiweißreiches, gut verdauliches Futter benötigen. Da macht der normale Landwirt erst einmal Silage vom ersten Schnitt seiner Gras-(Klee) Einsaaten, dann nach entsprechender Düngung und Regenmenge nochmals zwei bis drei Schnitte, und dann erst denkt er daran, dass er auch noch eine „Naturschutzwiese" zu mähen hat. Oder soll er lieber gleich den Mulcher holen? Aber Mulchen ist verboten, aus vielerlei guten Gründen. Darüber wird es dann Ende August oder gar Ende September. Eigentlich sollte um diese Zeit bereits der zweite Blühhorizont wieder Nahrung für Tagfalter, Wildbienen und Co. liefern, aber nun findet die Entwicklung eines zweiten Blühhorizontes viel zu spät im Jahr oder gar nicht mehr statt. Und was macht der Landwirt mit dem zu spät gemähten und deshalb zum Verfüttern gänzlich unbrauchbaren Aufwuchs?

So geschieht es nicht nur bei im Vertragsnaturschutz geförderten Flächen, sondern auch bei Wiesen in Naturschutzgebieten, die im Rahmen der Biotoppflege und Biotopbetreuung erhalten werden. So standen z. B. Wiesen im NSG Remmelbachtal bei Mürlenbach im Vulkaneifelkreis Ende August 2017 noch in ihrem inzwischen überständigen, aufgrund ihrer Magerkeit sowie der Trockenheit im Frühjahr zwar nicht sehr hoch gewachsenen ersten Aufwuchs, aber mit verfilzter Grasnarbe. Und keine Spur von Schmetterlingen, Bienen und Wiesenpilzen! Die Anfrage beim zuständigen Biotopbetreuer ergab, dass bei der Auftragsvergabe kein verbindliches Zeitfenster zur Mahd während der Heuzeit gesetzt worden war. Somit war die Chance für die Entwicklung eines zweiten Blühhorizonts vertan. Selbst wenn es im Land auch Biotopbetreuer gibt, die eine entsprechende Zeitvorgabe für die Pflege von Wiesen machen, so fehlt ihnen die Zeit für entsprechende Kontrollen auf Einhaltung der Vorgaben (besonders wenn sie zu Dumpingpreisen arbeiten müssen). Und aufwändigere Effizienzkontrollen sind bereits seit 2010 nicht mehr Gegenstand der Biotopbetreuung.

Warum ist ein zweiter Blühhorizont nach der Mahd auf Wiesen so wichtig? Zum einen profitieren davon die zweimal blühenden Wiesenkräuter, weil sie die Chance haben, mehr Diasporen zu bilden.

Zum anderen profitieren von einem zweiten

Abb. 2: Vorjährige Siloballen.

Blühhorizont die auf Blütennektar angewiesenen Insekten wie Wildbienen und Tagfalter, die im Spätsommer keine Rapsfelder, Obstbaumblüte, Löwenzahnwiesen und dergleichen üppige Nektarquellen mehr zur Verfügung haben. Auch die Raine an den Straßenrändern werden dann vom Landesbetrieb Mobilität zum zweiten Mal gemulcht, selbst wenn sie mager und mit niedrigwüchsigen Arten ausgestattet sind und einen buntblütigen Blühhorizont bilden. Dabei sieht man magere, buntblütige Raine an rheinland-pfälzischen Straßenrändern ohnehin nur selten, weil durch den Düngereffekt des Mulchens nitrophile Gräser und Kräuter gefördert werden.

Kein Wunder also, dass die Insektenfauna dramatisch einbricht, wenn sie neben möglichen Vergiftungen aufgrund von Pestiziden in unserer verödeten Agrarlandschaft nichts mehr zu fressen findet. Da könnte man sich als Bienenfreund fast schon über die spätblühenden, invasiven Neophyten wie Kanadische Goldrute, Japanischen Knöterich, Indisches Springkraut und den Riesen-Bärenklau aus dem Kaukasus (der übrigens nach dem Abmähen auch wieder zum zweiten Mal blüht)! freuen.

Gar nicht zu mähen wäre im Übrigen grundfalsch, denn wenn nicht mehr regelmäßig gemäht wird, verlieren die Wiesenarten den Konkurrenzvorteil, den sie aufgrund ihrer Anpassung an einen ein- bis zweimaligen Schnitt gegenüber Saum- und Ruderalarten haben. Aus Wiesen werden dann alsbald Ruderalfluren und später Gebüsche. Das bei Pferdehaltern gefürchtete Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*), das in Säumen und Ruderalfluren seinen angestammten Platz hat, kommt in den Wiesen des Mohrweiler Plateaus bisher nur selten vor.

Beate Jacob
Illtgesdell 4
54614 Schönecken
e-Mail: gaia.biotopmonitoring@gmx.de
(Fotos: B. Jacob)

Neue Ausschreibung der Beraterverträge für Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutz in diesem Jahr!

Es ist mal wieder soweit – wie zuletzt vor sechs Jahren werden in diesem Jahr erneut die Beraterverträge für Biotopbetreuung, Vertragsnaturschutz usw. in Rheinland-Pfalz europaweit unter Biologen-Büros ausgeschrieben, und seit über 25 Jahren bewährte Biotopbetreuer mit ihrer immensen Erfahrungsfülle dürfen wieder genauso um ihre Jobs zittern wie die erst seit sechs Jahren mit sämtlichen Anfängerfehlern tätigen Neulinge.

Ich kann „aus dem Nähkästchen erzählen", denn mich hat es vor sechs Jahren auch eiskalt erwischt, obwohl ich von Anfang an (von 1987 mit Unterbrechungen bis 2012) als Biotopbetreuerin und Vertragsnaturschutz-Beraterin im Eifelkreis Bitburg-Prüm tätig war. Für mich war es kein Drama, denn benachbart liegen Luxemburg und die nordrhein-westfälische Nordeifel. Dort gibt es weitaus lukrativere Jobs für Biologen als im Rheinland-Pfälzischen. Die Dramen finden eher anderenorts statt, wenn z. B. im Naturschutzgebiet „Ginsterheiden im Irsental bei Daleiden" Heidebiotope gemulcht werden...

Es soll in diesem Jahr nicht nur neu ausgeschrieben werden, sondern das alte Modell soll auch einen neuen Namen bekommen: „Naturschutz-Management" – aus Biotopbetreuern werden dann wohl „Naturschutzmanager"!

„Nomen est Omen", sagten die alten Römer, frei übersetzt: „Der Name ist Programm". Man kann das nachvollziehen, wenn man auch folgende Namen mal auf ihre inhaltliche Substanz überprüft: „Biotopsicherungsprogramme" – für Streuobstwiesen, Ackerrandsteifen und zur Extensivierung von Dauergrünland (BSP, 1987–1994); „Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung" (FUL, 1995–2006); „Programm Agrar-Umwelt-Landschaft" (PAULa, 2007–2013); „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft" (EULLa, seit 2014). Also vom gesicherten Biotop zum Entwicklungsland? Wie auch immer, die o. g. Programme sind vereint und bekannt unter dem Oberbegriff „Vertragsnaturschutz".

Seit 1990 ist die Vertragsnaturschutz-Beratung einer der Gegenstände, über die seitens des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch sein Landesamt für Umwelt, Werkverträge mit freischaffenden Biologen abgeschlossen werden.

Die andere absolut dringliche Aufgabe nannte man bisher Biotopbetreuung. Diese beinhaltet die organisatorische Abwicklung von Biotoppflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten und anderen geschützten Biotopen. Auch hierfür muss das Land bzw. Ministerium für Umwelt auf freischaffende Biologen zurückgreifen, weil die Naturschutzbehörden mit dieser Aufgabe hoffnungslos überfordert wären. In anderen Bundesländern wie z. B. in Nordrhein-Westfalen werden für die gleichen Aufgaben Biologische Stationen unterhalten – keine derart kostengünstige Lösung wie die bewährten Werkverträge mit Freiberuflern, die zudem seit 2000 europaweit ausgeschrieben werden, somit den Gesetzen des Marktes unterliegen und Dumpingpreisen Tür und Tor öffnen.

Was die Gesetze des Marktes für Blüten treiben bzw. welche Entscheidungen von den verantwortlichen Beamten bei der Zuschlagsvergabe getroffen werden, soll hier einmal exemplarisch dargestellt werden, denn Transparenz ist in dieser Angelegenheit ein Fremdwort.

Bei der Ausschreibung 2007 bekam meine Bürogemeinschaft den Zuschlag im Eifelkreis Bitburg-Prüm, weil wir diesmal die billigsten waren, nachdem wir zweimal unterboten worden waren und vier Jahre hatten aussetzen müssen. Im größten Landkreis von Rheinland-Pfalz war damit das Honorar, das wir mit Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutz-Beratung verdienten, bei 51.200 € im Jahr angekommen – geteilt durch zwei Biologen.

Vier Jahre zuvor hatten unsere Honorarvorstellungen noch bei stolzen 161.000 € gelegen, allerdings für vier Biologen. Zum einen waren wir diese Honorardimension aus früherer Zeit gewohnt, zum anderen hielten wir sie auch für angemessen, denn wir arbeiteten nicht nur im flächengrößten Landkreis mit den längsten Fahrtstrecken und -zeiten, sondern hatten auch mit die meisten Naturschutzgebiete und Vertragsnaturschutz-Flächen zu bearbeiten. Deren Anzahl im Eifelkreis Bitburg-Prüm kamen zur damaligen Zeit nur die Zahlen im Vulkaneifelkreis Daun und im Westerwaldkreis gleich.

Bei der Ausschreibung 2003 erhielten aber zwei Diplomanden, die frisch von der Uni Trier kamen, den Zuschlag. Vermutlich lagen sie um geschätzte 50.000 oder 60.000 € billiger. Also gab es für den Kreis Bitburg-Prüm nur noch zwei gute, aber unerfahrene Biologen anstelle von vier erfahrenen Biotopbetreuern und VN-Beratern!

Bei der Ausschreibung von 2005 lieferten wir uns dann ein Kopf-an-Kopf-Rennen, in dem meine neue Bürogemeinschaft (nur noch drei Biologen) 110.000 € kalkuliert hatte – aber sowohl wir als auch unsere jungen Konkurrenten wurden locker unterboten von einem alten Kollegen, der bisher in einem sehr kleinen Landkreis als Biotopbetreuer tätig war und nun von seinem Wohnort bis zum am weitesten entfernten NSG an der luxemburgischen Grenze satte 200 km fahren wollte. Über sehr geheime Kanäle erfuhren wir, dass dieser ca. 50.000 € billiger geboten hatte. Damit war das Honorar mit ca. 60.000 € salopp gesagt „im Keller", offiziell nennt man so etwas Dumping.

Bei der Ausschreibung 2007 entschlossen wir uns (nun auch nur noch zwei Biologen), ebenfalls zum Dumpingpreis, nämlich für die o. g. 51.200 €, zu bieten. Da wir vorher